



Wohnumfeldberatung: Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Ratgeber für Betroffene und Angehörige



Herausgegeben von

Sanitätshaus Aktuell
Unser Lächeln hilft



Sanitätshaus Aktuell AG

Auf der Höhe 50 · 53560 Vettelschoß

Telefon: +49 2645 95 39-0 · Telefax: +49 2645 95 39-90

www.sani-aktuell.de · info@sani-aktuell.de

Ausgabe: 04/2023

Wir bedanken uns bei folgenden Partnern für die freundliche Unterstützung:



Inhalt

Einleitung	4
Wir sind für Sie da!	4
Zahlen und Fakten: Sie sind nicht allein!	5
 Wohnumfeldberatung	 6
Wer ist betroffen?	7
Ablauf	8
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Wohnumfeldanpassung	10
 Hilfsmittel	 12
Barrierefreier Wohnraum	13
Badezimmer	14
Wohnen	16
Mobilität	18
Transfer	26
 Tipps und Hinweise	 28
Wie gelange ich an mein Hilfsmittel?	29
Rezeptierung und Kostenübernahme	30
Weitere Informationen zur Versorgung mit Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenkasse	31
Podcast-Empfehlung zur Wohnumfeldberatung	32
Linktipps und Kontakte	33

Wir sind für Sie da!



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele Menschen wünschen sich, trotz gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderungen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Die vertraute, selbst eingerichtete Umgebung eröffnet jedoch gerade in fortgeschrittenem Alter immer neue Barrieren. Eine einzelne Stufe, die nicht mit dem Rollator passiert werden kann, oder eine Dusche, die nicht behinderten- bzw. altersgerecht ausgestattet ist, erschwert das Leben. Und es gibt zahlreiche weitere Beispiele, wie kleine Hürden im Alltag plötzlich zu einem großen Hindernis werden können.

Es ist gut möglich, dass auch Sie unseren neuen Ratgeber gerade in den Händen halten, weil Sie selbst oder eine Ihnen nahestehende Person aufgrund von Einschränkungen Hilfsmittel oder Hilfen für ein barrierefreies Zuhause benötigen. Die Sanitätshäuser mit dem Lächeln stehen Ihnen hier mit umfangreichem Fachwissen und großer Expertise zur Seite. Top ausgebildete Fachberaterinnen und Fachberater analysieren gemeinsam mit Ihnen Ihr Wohnumfeld und decken Gefahrenquellen und mögliche Barrieren auf.

Unser Anspruch ist es, Betroffenen und Angehörigen mit diesem Ratgeber die Details rund um die Wohnumfeldberatung zu erläutern sowie Ihnen wertvolle Tipps an die Hand zu geben. Hier erfahren Sie zudem mehr über Hilfsmittel, die Ihnen oder Ihren Angehörigen selbstbestimmtes Wohnen wieder ermöglichen.

Um Ihnen die bestmögliche Hilfe zu gewährleisten, stehen Ihnen in den Sanitätshäusern mit dem Lächeln Wohnumfeldberaterinnen und -berater sowie weitere ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Sanitätshaus mit dem Lächeln

Zahlen und Fakten: Sie sind nicht allein!

Wohnräumliche Anpassungen oder Hilfsmittel kommen besonders dann zum Einsatz, wenn die Betroffenen pflegebedürftig sind. Die private häusliche Pflege ist in Deutschland der Normalfall. Unterstützt durch ambulante Dienste tragen Millionen Angehörige die Hauptlast der Pflege. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes haben Ende 2019 rund 4,1 Millionen Menschen Leistungen der Pflegekassen bezogen und galten somit als pflegebedürftig.

Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegegraden (Stand: 2019)

Pflege	Pflegebedürftige		Pflegegrade					Bisher ohne Zuordnung	Anteil an Pflegebedürftigen insgesamt
	insges	darunter weiblich	1	2	3	4	5		
	Anzahl	%							
Insgesamt	4 127 605	62,3	7,2	43,5	29,5	13,9	5,9	0,1	100,0
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	3 309 288	60,2	8,8	49,4	28,2	10,0	3,5	0,0	80,2
davon:									
allein durch Angehörige ¹	2 116 451	57,2	-	55,9	30,5	10,2	3,4	-	51,3
zusammen mit/durch ambulante Pflege-/Betreuungsdienste	982 604	66,6	8,3	45,9	29,5	11,8	4,5	-	23,8
mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen ²	208 330	64,9	100,0	-	-	-	-	-	5,0
mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege ³	1 903	77,1	100,0	-	-	-	-	-	0,0
Pflegebedürftige vollstationär in Heimen	818 317	69,7	0,8	19,8	34,4	29,4	15,2	0,4	19,8

¹Entspricht den Empfängern/Empfängerinnen von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 SGB XI. Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.

²Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

³Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

- = Nichts vorhanden.



Wohnumfeldberatung

Wer ist betroffen?

Manchmal passiert es spontan durch einen Unfall, schleichend durch eine Erkrankung oder gar von Geburt an durch eine Behinderung: Das Leben wird kompliziert, der Alltag muss geplant werden und oft ist auch Unterstützung mit Hilfsmitteln notwendig.

Egal, ob durch das schleichende Alter oder einen plötzlichen Unfall, auf einmal entstehen Herausforderungen, wo früher keine waren. Eigentlich banale Tätigkeiten wie Duschen, das Aufrichten im Bett oder ganz klassisch das Besteigen der Treppe ins Schlafzimmer werden plötzlich zu einer Herausforderung, die oftmals nicht nur Betroffene, sondern auch die Familie und Angehörige vor komplett neue Aufgaben stellt.

Wenn also dauerhaft gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen vorhanden sind, stellt sich die Frage, ob die Betroffenen ihren Alltag in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus weiterhin meistern können. Diese Situationen im eigenen Wohnumfeld sollten deshalb durch barrierefreie Ausstattungen ausgeglichen werden, denn ein großer Gewinn in der Lebensqualität besteht in der Erhaltung der Mobilität.

Ob ein Hilfsmittel für zu Hause benötigt wird, kann zum Beispiel in einem Krankenhaus, einer Rehaklinik oder durch eine Fachärztin oder einen Facharzt bzw. Hausärztin oder Hausarzt festgestellt werden.



Ablauf

Bei Ihnen vor Ort wird erfasst, welche Hilfsmittel und Produkte zur Vereinfachung Ihres Alltags notwendig sein könnten. Es wird auch berücksichtigt, ob und inwieweit eine Pflege im häuslichen Bereich optimiert werden kann. Über die medizinische Notwendigkeit entscheidet die Ärztin oder der Arzt.

Im Zentrum der Wohnumfeldberatung aus dem Sanitätshaus mit dem Lächeln steht, die Sicherheit, Selbstständigkeit, Flexibilität und Lebensqualität der Patientinnen und Patienten zu erhalten. Eine Medizinprodukteberaterin oder ein Medizinprodukteberater aus dem Sanitätshaus kommt vorbei und erfasst Ihre aktuelle Wohnsituation. Dabei wird der Istzustand in Augenschein genommen.

Häufig lassen sich schon mit geringem Aufwand Gefahrenquellen minimieren, um beispielsweise Stürze zu vermeiden. Die Expertin oder der Experte aus dem Sanitätshaus mit dem Lächeln achtet bei ihrem bzw. seinem Rundgang durch die Wohnung oder das Haus besonders auf Stolperfallen, wie Schwellenübergänge an Innentüren oder am Balkon bzw. an der Terrasse. Außerdem prüft sie oder er, ob es möglich ist, Haltegriffe im Bad anzubringen oder durch eine Toilettensitzerhöhung mit Haltegriffen mehr Sicherheit zu schaffen. Über die medizinische Notwendigkeit dieser Hilfsmittelversorgung entscheidet die Ärztin oder der Arzt.



Die Fachleute zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten für Verbesserungen auf und erarbeiten einen individuellen Lösungsvorschlag zur Optimierung Ihres Wohnumfelds. Auch vorhandene Lichtquellen werden unter die Lupe genommen. Besonders bei nächtlichen Toiletten-gängen besteht Sturzgefahr, wenn zu wenig Licht vorhanden ist.



Zu guter Letzt fasst die Wohnumfeldberaterin oder der Wohnumfeldberater alle gesammelten Informationen zusammen und erstellt eine Liste mit benötigten Hilfsmitteln. Falls größere Umbaumaßnahmen (siehe Seite 10) vonnöten sind wie beispielsweise der Einbau einer barrierefreien Dusche oder einer Rampe am Hauseingang für den Rollstuhl übernehmen darauf spezialisierte Vertragspartner den Umbau.

Grundlage der Hilfsmittelversorgung ist ein Rezept der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes. Anschließend erfolgt die Beratung durch ein Sanitätshaus und schließlich reicht das beauftragte Sanitätshaus einen Kostenvoranschlag bei Ihrer Krankenkasse ein.

Stimmt Ihre Krankenkasse der Übernahme der Hilfsmittelversorgung zu, wird der Bewilligungsbescheid direkt an das Sanitätshaus weitergeleitet. Die Versorgung wird nun so schnell wie möglich durchgeführt, um der Patientin oder dem Patienten zügig den Alltag zu erleichtern.

Falls ein Pflegegrad vorliegt, können Sie bei der Pflegekasse einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Umbauten beantragen. Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit bekommen Sie einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro.

Wohnumfeldberatung aus dem Sanitätshaus mit dem Lächeln auf einem Blick:

- Besuch einer Beraterin oder eines Beraters bei Ihnen zu Hause
- Überprüfung der Zugangssituation
- Dokumentation und Analyse eventueller Barrieren
- Überprüfung der verschiedenen Transferoptionen, z. B. vom Bett in den Rollstuhl, auf die Toilette oder in die Badewanne
- Erarbeitung einer individuellen Lösung
- Beratung zu eventuellen Umbaumaßnahmen
- Minimierung von Gefahrenquellen und Barrieren
- Versorgung mit Hilfsmitteln im Nachgang

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Wohnumfeldanpassung

Eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme oder Wohnraumanpassung soll Bewohnerinnen und Bewohnern das selbstständige Leben in ihrem Zuhause erleichtern. In vielen Fällen wird die ambulante Pflege durch Umbauten erst ermöglicht bzw. pflegerische Tätigkeiten werden durch geeignete Maßnahmen erleichtert. Sie oder Ihr pflegebedürftiger Angehöriger sollen ja so weit wie möglich selbstständig bleiben, auch im Alter, bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

Die Pflegekasse kann für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 auf Antrag grundsätzlich bis zu 4.000 Euro als Zuschuss pro Anpassungsmaßnahme zahlen, die die häusliche Pflege in der Wohnung oder im Haus ermöglichen, erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung oder einem gemeinsamen Haus, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro je Pflegebedürftige oder Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.



WICHTIG

Der Zuschuss für Umbaumaßnahmen der Wohnung schließt nicht das Erstatten von Hilfsmitteln oder Pflegehilfsmitteln aus.

Sofern die Voraussetzungen also erfüllt sind, zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss zu den Umbaumaßnahmen. Typische Beispiele:

- Abbau von Stolperfallen in Wohnräumen
- Abbau von Türschwellen
- Absenken von Hängeschränken in der barrierefreien Küche
- Anbringen eines beidseitigen Geländers im Treppenhaus
- Anbringen von gut erkennbaren Haltegriffen und Stützstangen
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen
- Einbau einer barrierefreien Dusche
- Einbau einer Gegensprechanlage
- Einbau eines barrierefreien WCs
- Einbau gut erreichbarer Lichtschalter
- Installation eines Badewannenlifts
- Installation eines Treppenlifts
- Installation von Bewegungsmeldern für den nächtlichen Weg zur Toilette
- Rutschsichere Ausstattung der Stufen im Treppenhaus
- Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte
- Umbau von einer Wanne zur Dusche
- Vergrößerung von Türen
- Verlegung von rutschfesten Bodenbelägen



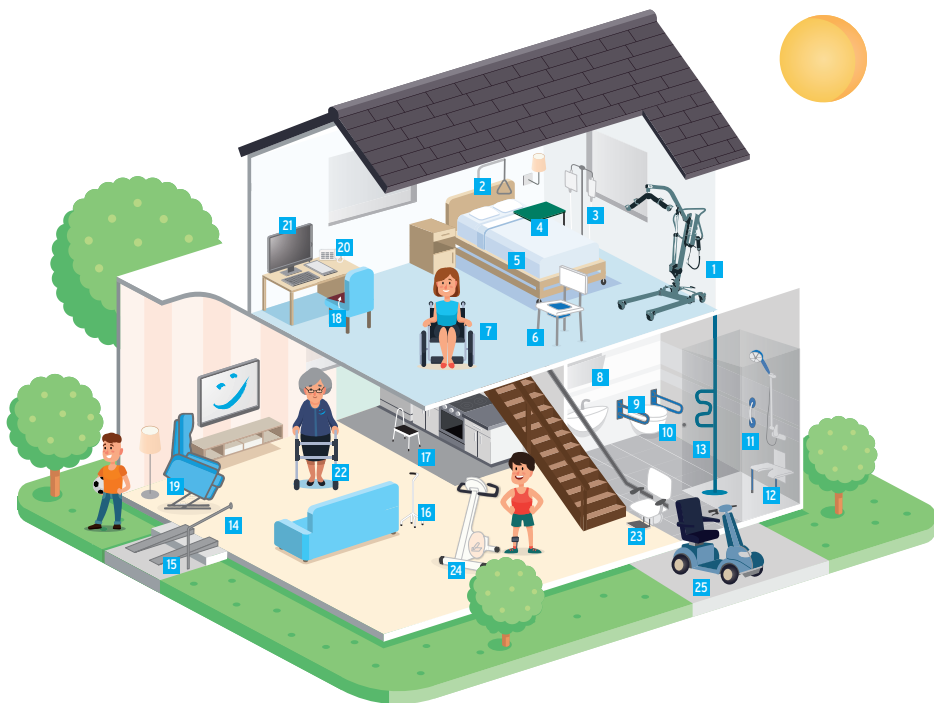
Für Kosten für Umbaumaßnahmen, die nicht übernommen werden und die Ihr Budget überschreiten, gibt es das Baudarlehen als Finanzierungsmöglichkeit. Beispielsweise durch das Programm „Altersgerecht umbauen“ bei der KfW Förderbank. Durch dieses Programm werden verschiedene Modernisierungen von Wohnraum finanziert. Das Ziel ist die langfristige Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit zu Hause. Selbst umgerüstete Wohngebäude können eine Förderung von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit erhalten. Menschen mit einer Behinderung haben die Möglichkeit, Mittel über die „Eingliederungshilfe“ zu erhalten. Die Mittel müssen dem Zweck der Beschaffung, Ausstattung oder des Erhalts des Wohnraums dienen. Diese Förderung ist einkommens- und vermögensabhängig. Beratung erhalten Sie vom örtlichen Sozialhilfeträger.



Hilfsmittel

Barrierefreier Wohnraum

Hilfsmittel, wie wir sie auf den nächsten Seiten vorstellen, für Ihr eigenes Wohnumfeld inklusive einer Wohnumfeldberatung erhalten Sie unter anderem im Sanitätshaus mit dem Lächeln (www.sani-aktuell.de/sanitaethaus-finden/) bei Ihnen vor Ort.



Das Produktportfolio der Sanitätshäuser mit dem Lächeln umfasst u. a.:

- | | | | | | |
|---|-------------------|----|----------------------------|----|----------------------------|
| 1 | Patientenlifter | 10 | Toilettensitzerhöhung | 19 | Sessel mit Aufstehfunktion |
| 2 | Bettgalgen | 11 | Haltegriff | 20 | Telefon mit großen Tasten |
| 3 | Infusionsständer | 12 | Duschhocker/Duschkappsitz | 21 | Bildschirmlesegerät |
| 4 | Bett-Tisch | 13 | Boden-Decken-Stange | 22 | Rollator |
| 5 | Pflegebett | 14 | Handlauf | 23 | Treppenlift |
| 6 | Toilettenstuhl | 15 | Rampe | 24 | Bewegungstrainer |
| 7 | Rollstuhl | 16 | Vierpunktgestock | 25 | Scooter |
| 8 | Kippbarer Spiegel | 17 | Tritthocker mit Haltegriff | | |
| 9 | Stützklaппgriffe | 18 | Katapultsitz | | |

Badezimmer

Das Badezimmer ist der Ort, an dem wir uns alle mehrmals am Tag aufhalten. So wundert es nicht, dass Wohnraumanpassungen besonders häufig dort durchgeführt werden müssen. Badewannen sind bspw. grundsätzlich überall unterschiedlich, egal, ob von der Länge, Höhe oder Breite her. Es muss geklärt werden, ob hier ein Badewannenlifter die richtige Lösung ist oder ob ein anderes Hilfsmittel, bspw. ein Badewannendrehsitz oder ein Haltegriff, ausreicht. Schon eine Antirutschmatte kann das Sturzrisiko massiv verhindern und eindämmen. Ein besonders häufig verwendetes Hilfsmittel sind Toilettensitz-erhöhungen. So unterschiedlich die Bäder auch sein mögen, es gibt für alle eine Lösung.



Dusch- und Toilettenrollstuhl

Aus einem Stahlrohr gebogen und pulverbeschichtet in zwei Sitzhöhen, mit fester Rückenlehne, fester Sitz und Hygieneöffnung, seitlich abschwenk- und abnehmbaren Armlehnen, durchgehende Fußstützen in ergonomischer Form, bei Nichtgebrauch unter den Sitz schiebbar.



Duschhocker

Die Standbeine können auf die gewünschte Sitzhöhe eingestellt werden. Die Formgebung der Gummifüße sorgt für kompakte Außenabmessungen und gleichzeitig für erhöhte Rutsicherheit. Die Oberflächenstruktur bietet einen sicheren Halt.



Toilettensitzerhöhung

Toilettensitzerhöhung aus Kunststoff mit Deckel und Armlehnen, höhenverstellbar in drei Stufen, Fixierung auf dem WC-Becken im Austausch zur vorhandenen Toilettenbrille mit zwei Feststellschrauben.



Badewannenlifter

Elektromotorisch betriebener Badewannenlifter mit Scherengestell, Energieversorgung über in der Handsteuerung integriertes Akkuteil, Rückenlehne verstellbar. Für alle üblichen Badewannengrößen, Rückenlehne absenkbar bis 40° und belastbar bis 140 kg.



Stützklaппgriff für Waschbecken und Toiletten

Stützklaппgriffe gibt es modellabhängig in verschiedenen Längen sowie mit oder ohne Stützbein. Mit Stützbein erhöht sich die Belastbarkeit auf ein Benutzergewicht von 150 kg. Der Haltegriff liegt eng an der Wand an und ist nicht im Weg. Aufgrund der gewinkelten Form ist er leicht zu erreichen und einfach zu greifen. Er ist außerdem so konstruiert, dass er schnell heruntergeklappt werden kann.

Wohnen

Damit Wohnzimmer und andere Räumlichkeiten, insbesondere auch das Schlafzimmer, für Menschen mit Einschränkungen Orte der Erholung bleiben, müssen die dortigen Verhältnisse an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden. So gilt es, tückische Stolperfallen zu beseitigen und für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Umbaumaßnahmen und Hilfsmittel tragen dazu bei, dass sich nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner wohlfühlen. Auch das Pflegepersonal sollte geeignete Bedingungen vorfinden. Hierzu gehört insbesondere ein höhenvariables Bett. Trotz Pflegebedürftigkeit kann häufig sogar das Ehebett weitergenutzt werden.



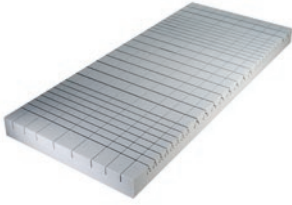
Pflegebett

Ein Pflegebett ist höhenverstellbar und bietet mit der vierteilten Liegefläche mit Federholzleisten viele Verstellmöglichkeiten für Komfort und Pflege. Absenkbare Seitensicherungen, ein übersichtlicher Handschalter und ein Aufrichter mit Triangelgriff gehören zur Standardausstattung eines Pflegebetts. Für mehr Komfort und optimale Versorgung sorgt ein umfangreiches Zubehörprogramm.



Einlegerahmen

Der Einlegerahmen mit vierfach verstellbarer, höhenverfahrbare Liegefläche lässt sich in vorhandene Betten integrieren. Die Einstellungsmöglichkeiten von Liegeflächen- und Komfortpositionen sind auf die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und Pflegenden abgestimmt.



Anti-Dekubitus-Matratze

Dekubitus ist der Fachbegriff für ein Druckgeschwür der Haut, häufig auch als Wundliegen beschrieben. Hauptursache für die Entstehung eines Dekubitus ist Druck über einen zu langen Zeitraum. Ein andauernder Druck verhindert die reguläre Durchblutung und somit die Versorgung des Gewebes mit Sauerstoff und Nährstoffen, wodurch das sogenannte Druckgeschwür (Dekubitus) entstehen kann.

Anti-Dekubitus-Matratzen sollten daher immer dann zum Einsatz kommen, wenn die Mobilität eingeschränkt ist. Sie sind eine Ergänzung zum Pflegebett und unterstützen durch Ihre druckverteilenden Eigenschaften die vorbeugenden, aber auch behandelnden pflegerischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wundliegen. Durch die spezielle Konstruktion und die verwendeten Materialien wird bei diesen Matratzen eine gleichmäßigere Druckverteilung erreicht, hervorstehende Partien wie Schultern, Hüften und Fersen sinken tiefer ein, das Risiko für Druckstellen wird so minimiert. Gleichzeitig wird durch eine festere Randzone das Aufstehen erleichtert und die bestehende Mobilität unterstützt.



Aufstehsessel

Durch die vier Motoren können die verschiedenen Elemente des Sessels individuell gesteuert werden. Neben der Rückenlehne und den Fußstützen lassen sich hier auch die Kopfstütze und der Lendenwirbelbereich (Lumbalbereich) separat einstellen, für die perfekte Position. Die eingebaute Aufstieghilfe mit Elektromotor hebt sicher in den Stand und senkt sanft in die gewünschte Sitz- oder Liegeposition. Per Fernbedienung kann bestimmt werden, wie schnell oder stark gehoben oder gesenkt werden soll. Die ergonomische Rückenlehne mit Lendenwirbel-Unterstützung unterstützt gesundes Sitzen. Eine spezielle Greifzone in den Armlehnen erleichtert das Aufstehen und Hinsetzen.



Mobilität

Rollatoren, Rollstühle, Elektroscooter und andere Mobilitätshelfer sind essenziell wichtig im Leben von Menschen, die nicht mehr oder nicht mehr gut laufen können. Und genau so wie unterwegs sorgen sie natürlich auch in den eigenen vier Wänden für eine größtmögliche Mobilität in allen Lebenslagen.



Elektrorollstuhl für Innen- und Außenbereich

Elektrorollstuhl (Vorderradantrieb), mit einem Stahlrahmen, korrosionsgeschützt und lackiert, durch Schwingen gefedertes Chassis, Fahrwerk mit Pendelachse, Schwenkräder, Antrieb über zwei Getriebemotore. Sitz mit austauschbaren Polstern für Sitzfläche und Rücken, hochschwenkbare Armlehnen mit Winkelausgleich (mitlaufende Armlehnen). Geprüft nach ISO 7176-19 und somit geeignet für den Transport zur Anwendung als Sitz in Motorfahrzeugen mit einem 4-Punkt-Gurt-Rückhaltesystem (ISO 10542) oder einem DAHL-Docking-System.



Elektrorollstuhl für Innenraum mit verstellbarer Rückenlehne

Elektrorollstuhl mit einem pulverbeschichteten Stahlrohrrahmen, hinten angeordneten, über Getriebemotor angetriebenen Antriebsrädern, freilaufenden Schwenkrädern vorne und hinten, Schiebebügel an der Rückenlehne, abnehmbaren Seitenteilen, Armlehnen, abnehmbaren Fußauflagen, textilem Sitzkissen und Rückenbespannung, Batterien und Ladegerät im Lieferumfang. Für den Transport ist der Rollstuhl teilweise zerlegbar.



Elektrorollstuhl mit motorisch betriebener Stehvorrichtung

Elektrorollstuhl mit motorisch betriebener Stehvorrichtung, einem pulverbeschichteten Rahmen, vorne angeordneten, über Getriebemotore angetriebenen, gefederten Antriebsrädern, freilaufenden, gefederten Schwenkrädern hinten, festem, verstellbarem Sitz mit textiler Polsterung, hochschwenkbaren Armlehnen, hochschwenkbaren Beinstützen und Kniewinkelverstellung. Der Rollstuhl muss mit Batterien und Ladegerät ausgeliefert werden.



Faltbarer Elektrorollstuhl für den Innenraum und Außenbereich

Faltbarer Elektrorollstuhl für den Innenraum und Außenbereich mit indirekter Lenkung (Joystick) bestehen aus einem Rohrrahmen, zwei über Getriebemotoren angetriebenen Hinterrädern, zwei kleineren Schwenkrädern vorne, abnehmbaren, klappbaren und austauschbaren Fußstützen und Armlehnen, einer gepolsterten Sitz- und Rückenbespannung. Batterien und Ladegerät sind im Lieferumfang enthalten.





Leichtgewicht-Standardgreifreifenrollstuhl

Rollstuhl aus farbig beschichtetem Aluminiumrohr, faltbar mittels Kreuzstrebe, mit Sitz- und Rückenbespannung aus Textilgewebe, mit abnehmbaren Armlehnen und Fußstützen, Position der abnehmbaren Antriebsräder über Lochadapter einstellbar, Steuerkopfwinkel der Schwenkräder einstellbar, luftdruckunabhängige Bremsen über pannensichere Bereifung oder Trommelbremse für die Begleitperson.



Greifreifenrollstuhl

Greifreifenrollstuhl mit beschichtetem Rohrrahmen, festen Polstern an Sitzfläche und Rückenlehne, stufenlos verstellbarem Sitzwinkel und Rückenwinkel, abnehmbaren und hochschwenkbaren Fußstützen, abnehmbaren Seitenteilen mit höhenverstellbaren Armlehnenpolstern, Kopfstütze, abnehmbaren Antriebsrädern sowie auf die Sitzfläche klappbarer Rückenlehne.



Adaptivrollstuhl

Adaptivrollstuhl aus beschichtetem Aluminiumrohr, mit Faltmechanismus, textiler Sitz- und Rückenbespannung, Achslagerblock mit Verstellmöglichkeiten, austauschbaren Seitenteilen, Fußstützen in verschiedenen Ausführungen, verstellbaren Schwenkrädern.



Adaptivrollstuhl mit Starrrahmen

Rollstuhl mit starrem, pulverbeschichtetem Aluminiumrohr-
rahmen, nach vorne klappbarer Rückenlehne mit Schiebe-
griffen, über Steckachsen abnehmbaren Antriebsrädern
mit Greifreifen hinten, frei mitlaufenden Lenkrädern vorn,
textiler Sitz- und Rückenbespannung, austauschbaren Seiten-
teilen mit Armlehnen, abschwengbaren und hochklappbaren
Fußauflagen, Schwerpunkteinstellung über Schlitzplatten,
Radsturzeinstellung möglich, Lenkkopfwinkel einstellbar,
luftdruckunabhängiges Bremssystem über pannensichere
Bereifung ist optional erhältlich.



Rollstuhl-Zuggerät

Das Zuggerät besteht aus der Antriebseinheit, welche über
einen U-Rahmen an viele Rollstühle adaptiert werden kann.
Durch den individuell konfigurierbaren Adapter kann es bei
Rollstühlen mit integrierten Fußrasten direkt an die vorderen
Rahmenrohre angebracht werden. Die Antriebseinheit kann
den Rollstuhl ziehen oder mit reduzierter Geschwindigkeit
rückwärts schieben.



Elektromotorischer Rollstuhl- zusatzantrieb, einrädrig zur Fremdnutzung

Die Schubhilfe zur ausschließlichen Fremdnutzung wird
unterhalb der Sitzfläche von manuellen Rollstühlen mittig
befestigt. Motorcontroller, Akkuaufnahme und -pack befinden
sich in einem separaten Rucksack, der an der Rückenlehne
des jeweiligen manuellen Rollstuhls befestigt wird. Die An-
triebseinheit wird via Drucktaster ein- und ausgeschaltet, die
Geschwindigkeitsregelung erfolgt über die Bedieneinheit, die
an den Schiebgriffen des Rollstuhls befestigt wird.



Rollstuhlschubgerät zur Fremdbenutzung

Elektrisch betriebenes Rollstuhlschubgerät zur Bedienung durch eine Begleitperson, zum Anbau an einen manuellen Rollstuhl.



Rollstuhl-Radnabenantrieb

In den Antriebsrädern integrierter, elektrischer Rollstuhlantrieb zur Montage an manuelle Rollstühle. Antriebsradaufnahme: Schnellwechsellvorrichtung



Greifreifenantrieb mit elektromotorischer Unterstützung

Greifreifenantrieb mit elektromotorischer Unterstützung der am Greifreifen eingebrachten Antriebsimpulse. Die Auswahl der zwei Unterstützungsstufen (50 % bzw. 80 % Unterstützung) erfolgt durch je einen am Antriebsrad angebrachten Schalter oder durch eine serienmäßige Funkfernbedienung. Die gewählte Unterstützungsstufe wird der Nutzerin oder dem Nutzer durch akustische Signale signalisiert bzw. auf einem Display der Fernbedienung angezeigt. Das Ansprechverhalten der Steuerung kann unabhängig für jedes Antriebsrad eingestellt werden. Das Ein-/Ausschalten erfolgt durch je einen Drucktaster in der Radmitte oder durch die Funkfernbedienung.



Restkraftunterstützender Greifreifenantrieb

Antrieb, der aktive Mobilität mit therapeutischem Nutzen verbindet. Die in die Radnaben integrierten Elektromotoren unterstützen die Anschubbewegung der Rollstuhlfahrerin oder des Rollstuhlfahrers. Es reicht sehr viel weniger Kraft aus, um auch längere Strecken oder Steigungen zu meistern. Der eigene Aktionsradius wird so deutlich vergrößert.



Elektromotorischer Rollstuhlzusatzantriebe, einrädig zur Eigennutzung

Rollstuhlantriebssystem, das unterhalb der Sitzfläche von manuellen Rollstühlen mittig befestigt wird und das selbstständige manuelle Rollstuhlfahren unterstützen soll. Die Antriebseinheit wird via Bluetooth über die Steuereinheit, die am Rollstuhl befestigt wird, gesteuert. Durch Drehen des Steuerrades nach vorne nimmt der Antrieb Fahrt auf, durch Zurückdrehen verlangsamt er sein Tempo. Durch Druck auf die Fläche kann das System ausgeschaltet werden.



Elektromobil, 4-rädig

Elektromobil mit pulverbeschichtetem Stahlrohrrahmen und Kunststoffkarosserie mit integrierten Kotflügeln, gefedertem Fahrwerk, vorne mit Einzerradaufhängung, Sitzeinheit höhenverstellbar, seitlich schwenkbar und in Längsrichtung verschiebbar, Armlehnen hochschwenkbar, Rückenlehne winkelverstellbar, Lenksäule neigungsverstellbar, Hinterradantrieb mittels Elektromotor und Differenzialgetriebe, automatische Magnetbremse, Ladegerät, Batterien, Rückspiegel und Sicherheitsgurt im Lieferumfang enthalten.



Gehwagen

Gehwagen aus Aluminium zur selbstständigen Fortbewegung der Patientin oder des Patienten, mit U-förmiger Armauflage, in Winkel und Tiefe einstellbaren Handgriffen mit Bremshebeln sowie vier Schwenkrollen mit fußbetätigter Feststellbremse, Höhenverstellung der Armauflage mittels Gasdruckfeder und manueller Breitenverstellung.



Faltbarer Rollator für Innen- und Außenbereich

Faltbarer Rollator aus Carbon, zur Anwendung im Innen- und Außenbereich, mit pannensicheren Rädern, stufig höhenverstellbaren Schiebegriffen, Doppelfunktionsbremshebel an den Schiebegriffen mit Feststellbremse und Bremswirkung auf die Hinterräder, 16 Sicherheitsreflektoren in allen Richtungen für Sichtbarkeit im Straßenverkehr, Faltmechanismus, textiler Sitzfläche zwischen den Seitenrahmen, abnehmbarer Tasche und Ankipphilfe. Eigengewicht des Rollators ab 4,8 kg.



Faltbarer Rollator für Innenbereich

Durch die ergonomisch geformten, höhenverstellbaren Griffe mit Handlauf und Bremshebel lässt sich der Rollator in verschiedenen Positionen und mit einer Hand bedienen. Die integrierten, ausziehbaren Aufstehgriffe erlauben sicheres Abstützen beim Aufstehen und Hinsetzen. Zum ungehinderten Laufen können die Griffe wieder versenkt werden. Um auch im Sitzen leicht an das Tablett heranzukommen, kann es zur Laufseite hin verschoben werden. Der Griff des Tablett lässt sich komplett versenken. An ihm lässt sich das Tablett auch mit nur einer Hand tragen.



Mechanische Treppensteighilfe

Diskrete mechanische Treppensteighilfe, bestehend aus Handlauf und einklappbarem Haltegriff. Bietet sowohl beim Hinauf- als auch Hinabgehen der Treppe eine robuste Stütze sowie zusätzliche Sicherheit und kann so Treppenstürzen vorbeugen, um weiterhin in den eigenen vier Wänden aktiv und unabhängig bleiben zu können.



Elektrische Treppensteighilfe

Elektrisch betriebene Treppensteighilfe zur Anbringung an vorhandenen Rollstuhl zur Bedienung durch Begleitperson, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Technischen Universität Berlin.



Mobile Rampen

Die tragbaren Rampen eignen sich für die Verwendung mit manuellen Rollstühlen, Elektro-Rollstühlen oder Elektromobilen. Sie sind vielseitig einsetzbar, ob zu Hause, auf Reisen oder am Auto.



Transfer

Mit einem Patientenlifter ist es möglich, pflegebedürftige Personen mit geringem Kraftaufwand sicher und bequem zu bewegen. Die Transferhilfe spart eine Menge Zeit, da alles, was für ein effizientes Heben und Verlagern benötigt wird, so stets zur Hand sowie immer geladen und betriebsbereit ist, sobald es benötigt wird. Für die sichere Umlagerung der Patientin oder des Patienten stehen aber noch andere Transferlösungen zur Verfügung.



Patientenlifter

Elektrisch betriebener, mobiler Patientenlifter zum Anheben und Umsetzen von Patientinnen und Patienten, mit manuellem oder motorisch spreizbarem Fahrgestell, Kabelfernbedienung und elektrischer sowie mechanischer Notabsenkung, inkl. Akku und Ladegerät. Je nach Modell verschiedene Hub-/Senkgeschwindigkeiten.



Deckenlifter

Deckenliftsysteme bestehen aus einer mittels Fahrschlitten fahrbar gelagerten Lifterkassette in deckenmontierten Laufschienen. Die Patientin oder der Patient kann beim liftenden Transfer im Schienenstrang verschoben werden. Am Hebegurt der Lifterkassette befindet sich ein 2-Punkt- oder 4-Punkt-Hebebügel zur Aufnahme eines Liftergurtes, in dem die Patientin oder der Patient gehoben wird. Das Heben und Senken erfolgt per Handbedienung durch eine Hilfsperson.



Rutschbrett

Rutschbrett aus Kunststoff, in geschwungener Form mit Grifföffnung und Aussparungen, ggf. Gleitflügel, für sitzende Transfersituationen der Patientin oder des Patienten vom Bett in den Rollstuhl etc.



Drehscheibe

Das Drehkissen unterstützt den Transfer im Bett, auf Stühlen und eignet sich als Ein- und Ausstiegshilfe im Auto.



Umlagerungshilfe

Umlagerungshilfe aus Polyamid zum Versetzen der Patientin oder des Patienten im Bett.



Tipps und Hinweise

Wie gelange ich an mein Hilfsmittel?

In der Regel sind Hilfsmittelversorgungen genehmigungspflichtig. Deshalb reicht das beauftragte Sanitätshaus zunächst einen Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse ein. Grundlage dessen ist ein Rezept der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes. Sie oder er entscheidet anhand der Diagnose, welche Hilfsmittel notwendig sind.

Stimmt die Krankenkasse der Übernahme der Hilfsmittelversorgung zu, wird der Bewilligungsbescheid direkt an das Sanitätshaus weitergeleitet. Die Versorgung wird nun so schnell wie möglich durchgeführt, um der Patientin oder dem Patienten zügig den Alltag zu erleichtern.

Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege haben neben dem Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln gegenüber der Krankenkasse auch Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel gegenüber der Pflegeversicherung.

Falls ein Pflegegrad vorliegt, können Sie bei der Pflegekasse einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Umbauten beantragen. Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit bekommen Sie einen Zuschuss von bis zu 4000 Euro.

Der ideale Ablauf:



Rezeptierung und Kostenübernahme

Die Kosten für Hilfsmittel für das häusliche Wohnumfeld können schnell in ungeahnte Höhen steigen. Hat die Ärztin oder der Arzt Ihnen die Notwendigkeit bescheinigt, können die entsprechenden Hilfsmittel auf Rezept bspw. im Sanitätshaus mit dem Lächeln in Ihrer Nähe besorgt werden.

Hilfsmittel können nach der Richtlinie über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (kurz Hilfsmittelrichtlinie) von Ärztinnen und Ärzten zulasten der Krankenkassen grundsätzlich verordnet werden, wenn sie aus rechts aufgelisteten Gründen erforderlich sind. Damit die Kosten für Ihre Produkte von Ihrer Krankenkasse übernommen werden, brauchen Sie ein Rezept von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Patientinnen und Patienten müssen sich an den Kosten mit zehn Prozent oder maximal zehn Euro beteiligen. Kinder bis 18 Jahre sind generell von der gesetzlichen Zuzahlung befreit. Sollte die Belastungsgrenze überschritten werden, kann bei der zuständigen Krankenkasse ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung gestellt werden. Dies funktioniert nur, wenn man sein Hilfsmittel rezeptpflichtig zum Beispiel aus dem Sanitätshaus mit dem Lächeln bezieht und nicht bspw. privat im Drogeriemarkt kauft. Pflegehilfsmittel zahlt dagegen die Pflegekasse, wenn man pflegebedürftig ist, einen Pflegegrad zugewiesen bekommen hat und zu Hause gepflegt wird. Pflegehilfsmittel müssen nicht verordnet werden.



Den Erfolg der Behandlung sichern



Einer drohenden Behinderung vorbeugen



Eine Behinderung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen ausgleichen



Einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenwirken



Eine Schwächung der Gesundheit, die in Zukunft voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, beseitigen



Erkrankungen verhüten bzw. deren Verschlimmerung vermeiden oder eine Pflegebedürftigkeit vermeiden

Informationen zum Rezept

Ihr Rezept muss unbedingt folgende Informationen beinhalten:

- 1 Markierung des Feldes Nummer 7 (= Hilfsmittel) auf dem Rezept mit der Ziffer 7
- 2 Angabe der Hilfsmittelnummer oder Produktart
- 3 Anzahl
- 4 Therapieziel und Produktbeschreibung
- 5 ggfs. Angabe, ob rechte oder linke Seite
- 6 genaue Indikation/Diagnose (ICD-Code)
- 7 Stempel mit lebenslanger Arztnummer
- 8 bei Bedarf bitte vermerken: neues Hilfsmittel oder Instandsetzung
- 9 Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Weitere Informationen zur Versorgung mit Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenkasse

Hier finden Sie Antworten auf Fragen zur Rezeptierung und Kostenübernahme

→ Muss ich immer erst meine Ärztin oder meinen Arzt aufsuchen oder kann ich mich vorab in einem Sanitätshaus mit dem Lächeln beraten lassen?

Sofern Sie die Kosten der Versorgung nicht privat zahlen möchten, müssen Sie eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Allerdings berät Sie Ihr Sanitätshaus mit dem Lächeln unabhängig von einer ärztlichen Verordnung gerne und ausführlich vorab. Doch für die Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist eine ärztliche Verordnung zwingend notwendig. Pflegehilfsmittel zahlt dagegen die Pflegekasse, wenn man pflegebedürftig ist, einen Pflegegrad zugewiesen bekommen hat und zu Hause gepflegt wird. Pflegehilfsmittel muss die Ärztin oder der Arzt nicht verordnen, man muss aber einen Antrag darauf bei der Pflegekasse stellen.

→ Muss meine Krankenkasse vorab in meine Versorgung mit Hilfsmitteln einwilligen oder kann ich die Hilfsmittel direkt bekommen?

Hilfsmittelversorgung ist im Normalfall genehmigungspflichtig. Deshalb müssen Sie als Patientin oder Patient bzw. der von Ihnen gewählte Leistungserbringer vorab einen Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse oder Pflegekasse einreichen. Die Krankenkasse oder Pflegekasse prüft dann, ob ein Anspruch auf die Versorgung mit den beantragten Hilfsmitteln vorliegt.

→ Was passiert nach der Prüfung durch meine Krankenkasse oder Pflegekasse?

Wenn Ihre Krankenkasse oder Pflegekasse der Versorgung zustimmt, schickt sie den entsprechenden Bewilligungsbescheid in der Regel direkt an Ihr Sanitätshaus mit dem Lächeln. Sollte Ihre Krankenkasse oder Pflegekasse die Versorgung mit dem beantragten Hilfsmittel für nicht notwendig oder für zu kostspielig erachten, bekommen Sie einen Ablehnungsbescheid zugesendet. Allerdings können Sie gegen diesen binnen eines Monats Widerspruch einlegen.

→ Kann ich mir mein Sanitätshaus aussuchen, wenn ich gesetzlich versichert bin?

Damit Sanitätshäuser Sie mit Hilfsmitteln versorgen können, müssen diese Vertragspartner Ihrer Krankenkasse sein.

TIPP

Das ausgestellte Rezept können Sie auch online einlösen unter: rezeptservice.sani-aktuell.de



Podcast-Empfehlung zur Wohnumfeldberatung

Der beliebte Podcast „Rollstuhl, Orthese & Co.“ gewährt spannende Einblicke in die Branche und nimmt sich auch ausgiebig Zeit für die Wohnumfeldberatung.

In der Folge **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: Sicherheit und Eigenständigkeit zu Hause** geht es um die Fragen: Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen? Für wen kommt Wohnumfeldberatung infrage? Wie läuft eine Wohnumfeldberatung vor Ort bei der Patientin oder dem Patienten ab? Was bedeutet Wohnumfeldberatung von Raum zu Raum? Welche Rolle spielt dabei Sturzprophylaxe? Wann kommt bei wohnumfeldverbessernden Maßnahmen die Krankenversicherung und wann die Pflegeversicherung zum Einsatz? Welche Probleme können bei der Abwicklung mit Kostenträgern entstehen?

Moderator Sebastian Messerschmidt spricht dazu mit einem körperlich eingeschränkten Knochenkrebspatienten und zwei ihn behandelnden, erfahrenen Experten aus einem Sanitätshaus mit dem Lächeln.



Diese und alle weiteren Folgen sind kostenlos und barrierefrei auf jeder Podcastplattform abruf- und abonnierbar. Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.sani-aktuell.de/podcast

Linktipps und Kontakte

Pflege in den eigenen vier Wänden

Hilfsbedürftigkeit, die alle Selbstständigkeit infrage stellt und Angehörige an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringt, betrifft immer mehr Menschen. Oftmals bleibt nur die stationäre Aufnahme in eine Klinik oder ein Pflegeheim. Der Bedarf an Alternativen ist groß, nicht nur aus ethischer, sondern auch aus gesundheitsökonomischer Sicht. Trotz Krankheit in den eigenen vier Wänden versorgt zu werden – das wünschen sich viele Menschen. Der Patientenratgeber informiert über alle Möglichkeiten der häuslichen Pflege.



Schlaganfall – Jede Sekunde zählt

Aktuellen Schätzungen zufolge ereignen sich in Deutschland jährlich rund 270.000 Schlaganfälle. Davon sind 200.000 erstmalige und 70.000 wiederholte Schlaganfälle. Rund die Hälfte der überlebenden Schlaganfallpatientinnen und -patienten bleibt ein Jahr nach Ereignis dauerhaft behindert und ist auf fremde Hilfe angewiesen. Hilfsmittel und Wohnraumanpassungen werden notwendig. Der Patientenratgeber informiert über alle Versorgungsmöglichkeiten infolge eines Schlaganfalls.



Online-Pflegegradrechner

Berechnen Sie online den Pflegegrad einer oder eines Angehörigen mithilfe des Pflegegradrechners der Sanitätshäuser mit dem Lächeln, um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu bestimmen. Anhand Ihrer Angaben wird direkt berechnet, welcher Pflegegrad Ihnen oder Ihrer bzw. Ihrem Angehörigen voraussichtlich zu steht. Die Angaben geben eine erste Orientierung dafür, ob eine Beantragung von Pflegegeld möglich wäre:

www.sani-aktuell.de/pflegegradrechner/

Modul 1: Mobilität	
1.1 Positionswechsel im Bett	☐ selbstständig
1.2 Halten einer stabilen Sitzposition	☐ selbstständig
1.3 Umsetzen	☐ selbstständig
1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	☐ selbstständig
1.5 Treppensteigen	☐ selbstständig
1.6 Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine	☒ ja

Notizen

Notizen





gÖLDNER

DAS SANITÄTSHAUS



Eggenfelden

Schellenbruckstr. 3
84307 Eggenfelden
Tel.: 08721 / 12689-0
Fax: 08721 / 12689-15

Pfarrkirchen

Rottpark 24
84347 Pfarrkirchen
Tel.: 08561 / 41 66
Fax: 08561 / 91 09 98

Simbach am Inn

Maximilianstr. 9
84359 Simbach (Inn)
Tel.: 08571 / 44 10
Fax: 08571 / 92 12 04

Arnstorf

Im Parkwohntstift
Schönauer Str. 19
94424 Arnstorf
Tel.: 08723 / 303 13 08

www.göldner.de